



AHO · Uhlandstr. 14 · 10623 Berlin

Frau BDir'in  
Gesa Schwoon  
Bundesministerium für Verkehr  
und digitale Infrastruktur  
Referat StB 14  
Kostenmanagement und Vergabecontrolling  
Robert-Schuman-Platz 1  
53175 Bonn

**Ausschuss der Verbände und Kammern  
der Ingenieure und Architekten  
für die Honorarordnung e.V.**

**Der Vorsitzende**

Uhlandstr. 14  
10623 Berlin  
Fon: +49 (0)30 – 31.01.917-0  
Fax: +49 (0)30 – 31.01.917-11  
aho@aho.de  
www.aho.de

07. Juli 2014

## **Neufassung des HVA F-StB 2014**

Sehr geehrte Frau Schwoon,

wir bedanken uns für Ihre E-Mail vom 03.06.2014, in der Sie uns den Entwurf der Neufassung des HVA F-StB 2014 zur Verfügung gestellt haben. Nicht zuletzt im Hinblick auf den zur Verfügung gestellten kurzen Zeitraum werden wir zu dem Entwurf nicht in vollem Umfang eingehen, möchten aber gleichwohl zu grundsätzlichen Aspekten Stellung nehmen, die aus unserer Sicht in erheblichem Widerspruch zu den Regelungen der HOAI 2013 und insbesondere zu den in unserem Gespräch am 09.12.2013 im BMVBS besprochenen Ergebnissen stehen. Wir möchten nachdrücklich betonen, dass wir uns in wesentlichen Teilen von den Inhalten des Entwurfs zur HVA F-StB 2014 distanzieren.

Nach den überwiegend positiven Erfahrungen der Zusammenarbeit in den Facharbeitsgruppen zur Novellierung der HOAI haben wir wiederholt angeregt, diesen konstruktiven Weg auch in der Umsetzung der HOAI 2013 fortzuführen und das Anwender- und Erfahrungswissen der Auftragnehmerseite im Rahmen einer aktiven diskursiven Erarbeitung des HVA F-StB von Beginn an in den Prozess einzubinden. Wir bedauern sehr, dass dem Angebot des AHO zum fachlichen Austausch in diesem Kontext nicht entsprochen wurde.

Angesichts der zentralen Bedeutung einzelner Aspekte möchten wir diese vorab skizzieren.



Im Hinblick auf das in der Praxis zunehmend an Bedeutung gewinnende Planen im Bestand müssen wir leider feststellen, dass in den Beispielen der leistungsbildspezifischen Hinweise zu den Planungsbereichen Ingenieurbauwerke, Verkehrsanlagen, Tragwerksplanung und Technische Ausrüstung jeweils ein Leistungsfaktor willkürlich nur für die Leistungsphase 3 anerkannt wird, nicht dagegen in den Leistungsphasen 1, 2, 4 und 5. Diese Sichtweise hat für die Auftragnehmerseite gravierende Auswirkungen auf die Höhe des Wertes der mitzuverarbeitenden Bausubstanz, die anrechenbaren Kosten und damit das Honorar. Der Entwurf zum HVA F-StB steht in diesem Punkt im Widerspruch zur Systematik sowohl des BMWi-Gutachtens zur HOAI 2013 als auch zum Gutachten des BMVBS („Lechner-Gutachten“), auf das im Erlass des BMVBS vom 19.08.2013 – Az.:B 10 – 8111.4.3. – zur HOAI (7. Novelle) Bezug genommen wird. Die Bewertungen im Entwurf des HVA F-StB sind für den AHO in diesem Punkt nicht hinnehmbar. Gleiches gilt für die Ausführungen zur Planung von Anlagen der Verfahrens- und Prozesstechnik für Ingenieurbauwerke und für die Einordnung der „Ausstattung“ von Verkehrsanlagen in der Leistungsbeschreibung Technische Ausrüstung.

Im Hinblick auf die dargestellten Vergabeunterlagen (Muster 1.2 – Zuschlagskriterien und Wertung) wird durch die Fachkommission Ingenieurbauwerke des AHO nachgewiesen, dass der Bauherr nach Vorgabe der HVA F-StB nicht an den geeignetsten Planer vergeben kann, der die bestmögliche wirtschaftliche Leistung erwarten lässt, sondern an den Bieter mit dem geringsten Preis vergeben muss. Das darf aber nicht das Ziel des HVA F-StB sein. Der AHO regt nachdrücklich an, die durch die HVA F-StB vorgesehene Spreizung der Preise durch die international übliche Wertung über das Preisverhältnis zu ersetzen.

Schließlich sind die Ausführungen zu 1.5 (S.3) zur Baukostenvereinbarung und zum so genannten Baukostenvereinbarungsmodell gemäß § 6 Abs. 3 HOAI in Ansehung der aktuellen höchstrichterlichen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes vom 24.04.2014 – VII ZR 164/13 nicht haltbar und zudem obsolet.



Ausschuss der Verbände und Kammern  
der Ingenieure und Architekten  
für die Honorarordnung e.V.

Zu den genannten und weiteren wesentlichen Punkten haben die AHO-Fachkommissionen Stellungnahmen erarbeitet, die wir anliegend beifügen. Im Hinblick auf die grundlegende Bedeutung der genannten Aspekte bitten wir um einen Gesprächstermin, in dem die Einzelheiten näher besprochen werden können. Angesichts der erkennbaren Querverbindungen werden wir Herrn Ministerialdirektor Günther Hoffmann (BMUB) eine Kopie der AHO-Stellungnahme übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'E. Rippert'.

Dr.-Ing. Erich Rippert  
(AHO-Vorstandsvorsitzender)

Anlage